

STADTKLOTEN

Notfallnummern

Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanitätsnotruf 144
Rettungsflugwacht 1414

Notfallarzt (Ärztephon) 044 421 21 21

zuständig sind die Hausärzte von Kloten und Opfikon-Glattbrugg, bzw. von 22.00 bis 07.00 Uhr die SOS-Ärzte.

Zahnärztlicher Notfalldienst 079 819 19 19 (Pikett-Telefon)

Apotheker-Notfalldienst 0900 55 35 55 (Fr. 1.50/Min.)

Weitere Kontaktstellen: www.kloten.ch



50 Jahre
 Stiftung
 Cerebral.
 Dank Ihrer
 Unterstützung.



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
 Elfenstrasse 14, Postfach 4262,
 3001 Bern, Telefon 031 308 15 15,
 Postkonto 90-48-4, www.cerebral.ch

TRAUER

HERZLICHEN DANK

Wir danken allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die grosse Anteilnahme und die vielen Zeichen der Verbundenheit, die wir beim Abschied von unserem lieben

Rudolf Isler

erfahren durften.

Danken möchten wir für die Blumen und Spenden für den Verein «Lunge Zürich», aber auch für die Anteilnahme, die mit der Anwesenheit an der Trauerfeier bekundet wurde. Ein besonderer Dank an Herrn Pfarrer Uwe Hayno Klaas Tatjes und der Stadtmusik Kloten für die feierliche Gestaltung der Trauerfeier. Wir bedanken uns für die liebevolle und geduldige Pflege und Begleitung bei den Mitarbeitern des Pflegeheims Bächli in Bassersdorf.

Kloten, im Dezember 2017

Die Trauerfamilie

Katholische Kirchgemeinde Kloten



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung

von Montag, 27. November 2017

1. Die Bauabrechnung des Projekts «Raum für Alle – Hand in Hand» Bassersdorf, wird genehmigt.
2. Das Investitionsprojekt Umgestaltung der Marienkapelle in der Kirche St. Franziskus Bassersdorf wird genehmigt.
3. Das Budget 2018 wird angenommen und der Steuerfuss 10% genehmigt.
4. Es sind keine schriftlichen Anfragen gemäss § 33 der Kirchgemeindeordnung eingegangen.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Dieser ist schriftlich mit Antrag und Begründung an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission Hirschengraben 72, 8001 Zürich, zu richten.

Ebenfalls kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde geführt werden wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreiten der Gemeindekompetenz oder Unbilligkeit gestützt auf § 151 Abs. 1 des Zürcherischen Gemeindegesetzes.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Woche 49 in den Pfarreisekretariaten von Kloten und Bassersdorf zur Einsicht auf. Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage an gerechnet ebenfalls an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, gestellt werden.

Kloten, 27. November 2017

Kath. Kirchenpflege Kloten

Klotener Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan der Stadt Kloten

Den «Klotener Anzeiger» gibt es auf allen Kanälen. Testen Sie noch heute unseren Online-Auftritt und die App für Tablets und Smartphones.

www.kloteneranzeiger.ch



Jahres-Abo: Als Neuabonnent schenken wir Ihnen zwei zusätzliche Monate. Für 94 Franken erhalten Sie den «Klotener Anzeiger» während 14 Monaten jeden Donnerstag bequem per Post zugestellt sowie uneingeschränkten Online-Zugang.

Schnupper-Abo: Profitieren Sie vom Schnupperangebot und erhalten Sie den «Klotener Anzeiger» sowie uneingeschränkten Online-Zugang ab sofort zwei Monate lang für nur 10 Franken.

aboservice@kloteneranzeiger.ch / Telefon 044 880 38 55

FAMILIE-SUNNTIG!



SO, 14.01.18 vs. 
 Spielbeginn 15:45 Uhr



FAMILIEN-TICKETANGEBOT
 2 ERWACHSENE + BIS 4 KINDER*
 TOTAL CHF 109.00 SEKTOREN E/F/G/H
 * unter 16 Jahre

BESTELLUNGEN UNTER 044 800 10 10



Glückwünsche – Frohe Festtage



Der Stadtrat und die Mitarbeitenden der Stadt Kloten wünschen allen Klotenerinnen und Klotenern frohe Festtage, einen guten Rutsch und nur das Beste im neuen Jahr.

Freizeit + Sport

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Hallenbad Zentrum Schluefweg

24. Dezember 2017	09.00 – 18.00 Uhr
25. + 26. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
31. Dezember 2017	09.00 – 12.00 Uhr (Silvestercafé)
1. Januar 2018	ganzer Tag geschlossen
2. Januar 2018	09.00 – 18.00 Uhr

Turnhalle, Sauna und Massage Zentrum Schluefweg

24. Dezember 2017	09.00 – 18.00 Uhr
25. + 26. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
31. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
1. Januar 2018	ganzer Tag geschlossen
2. Januar 2018	09.00 – 18.00 Uhr

Öffentlicher Eislauf

24. Dezember 2017	10.00 – 17.00 Uhr
25. + 26. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
31. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
1. Januar 2018	ganzer Tag geschlossen
2. Januar 2018	10.00 – 17.00 Uhr

Stadtbibliothek

24. – 26. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
31. Dezember 2017	ganzer Tag geschlossen
1. + 2. Januar 2018	ganzer Tag geschlossen

Sekretariat Bereich Freizeit + Sport

23. Dezember 2017 – 2. Januar 2018 geschlossen
(Anlaufstelle ist die Hallenbadkasse)

Der Bereich F+S der Stadt Kloten wünscht Ihnen schöne Festtage!

KURZ NOTIERT

Öffnungszeiten Weihnachten Neujahr

Stadtverwaltung

Die Schalter der Stadtverwaltung Kloten bleiben ab Freitag, 22. Dezember 2017, 13.30 Uhr, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, gelten wieder die üblichen Schalteröffnungszeiten.

Bestattungsamt

Für die Anmeldung von Todesfällen und die Organisation von Bestattun-

gen ist das Büro des Bestattungsamtes, Tel. 044 815 12 54, an folgenden Tagen jeweils von 9 bis 11 Uhr erreichbar:

Mittwoch, 27. Dezember 2017
Freitag, 29. Dezember 2017

Bei Todesfällen ausserhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an den beigezogenen Arzt. Er nennt Ihnen die Adressen für Einsargung und Transport.

Die Verwaltung der Stadt Kloten wünscht Ihnen frohe und besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Brandfreie Weihnachtszeit

In der Advents- und Weihnachtszeit ist die Feuergefahr besonders hoch. Kerzenbrände lassen sich jedoch einfach vermeiden. Die Beratungsstelle für Brandverhütung und die Beratungsstelle für Unfallverhütung sagen, wie.

Zuhause sorgen Kerzen für eine wohlige Atmosphäre. Allerdings ist damit auch ein erhöhtes Brandrisiko verbunden. Eine soeben noch sanft flackernde Kerze kann ein Wohnzimmer innert Kürze in Schutt und Asche legen. Die meisten durch Kerzen verursachten Brände ereignen sich aufgrund von Unachtsamkeit. Wer einen Raum mit brennenden Kerzen verlässt, riskiert immer einen Haus- oder Wohnungsbrand. Unbeaufsichtigte Kerzen können durch spielende Kinder oder Haustiere umgekippt werden und leicht brennbare Gegenstände entzünden. Ausserdem fängt das dürre Reisig des Adventskranzes und Christbaums rasch Feuer. Auf einem dünnen Adventsgesteck oder Christbaum sollten darum keine Kerzen mehr angezündet werden. Als brandtechnisch ungefährliche Alternative etablieren sich LED-Lichterketten und LED-Kerzen. Dabei ist darauf zu achten, dass Steckdosen nicht überlastet und an Mehrfachsteckern nicht weitere Mehrfachstecker angebracht werden. Schneesprays beinhalten als Treibmittel oft explosionsfähiges Flüssiggas. Deshalb sollten sie nur bei guter Belüftung und nicht bei offenen Flammen eingesetzt



Zur Brandverhütung – Kerzen nie unbeaufsichtigt abrennen lassen. zvg.

und die Instruktionen auf der Spraydose beachtet werden.

Falls es doch zu einem Brand kommt, muss im Ernstfall immer zuerst die Feuerwehr über Tel.-Nr. 118 alarmiert werden. Erst dann werden

Betroffene gerettet und man versucht, das Feuer zu löschen.

Weitere Informationen sowie Merkblätter zur Brandverhütung in den eigenen vier Wänden sind zu finden unter: www.bfb-ci-pi.ch.

Sicherheitstipps für eine brandfreie Weihnachtszeit

- Kerzen löschen, wenn sie nicht beaufsichtigt werden können.
- Kinder und Haustiere nicht in einem Raum mit brennenden Kerzen allein lassen.
- Kerzen standsicher, auf einer nicht brennbaren Unterlage mit ausreichend Abstand zu Textilien, Dekorationen und anderen brennbaren Materialien aufstellen.
- Für einen festen, aufrechten Halt der Kerzen auf dem Adventskranz und Christbaum sorgen.
- Kerzen auswechseln, bevor sie niedergebrannt sind.
- Dürre Adventsgestecke nie im Cheminée verbrennen, sondern entsorgen.
- Wunderkerzen gehören nicht in Adventsgestecke oder Weihnachtsbäume.
- Für Notfälle einen Eimer Wasser oder eine Löschdecke bereithalten.
- Im Notfall ist unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 118 zu kontaktieren. Ein Einsatz im Anfangsstadium ist bekanntlich am effizientesten, also nicht erst nach gescheiterten Eigenlöschversuchen anrufen.

Unfallfrei ins neue Jahr

Trotz Feierlaune sollte man auch über Silvester einige Regeln beachten, besonders beim Zünden von Feuerwerk, um den Übergang ins neue Jahr unbeschwert zu verbringen.

Gründe für Unfälle und Brände an Silvester sind vor allem fehlgeleitete oder zu spät zündende Feuerwerkskörper. Brandschäden an Gebäuden sind ebenfalls keine Seltenheit. Deshalb raten die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) dazu, den empfohlenen Sicherheitsabstand zu Menschen und Gebäuden immer einzuhalten. Wer Feuerwerk zündet, sollte sich vorgängig vom Verkaufspersonal instruieren lassen und die Gebrauchsanleitung befolgen. Demnach dürfen Raketen nur aus gut fixierten Flaschen oder Rohren abgefeuert werden. Zudem gehören Feuerwerksartikel wie Knaller, Raketen und Vulkane nicht in die Hände von Kindern.

Sicherheitstipps

- Lassen Sie sich vom Verkaufspersonal instruieren und befolgen Sie die Gebrauchsanweisung. Verwenden Sie für Raketen die an den Verkaufsstellen zu beziehenden Abschussvorrichtungen.
- Für Kinderhände sind Feuerwerkskörper tabu. Zeigen Sie Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerk und beaufsichtigen Sie sie.
- An Feuerwerkskörpern nicht herumbasteln.
- Knallkörper und Feuerwerk nur im Freien abbrennen, niemals nach Personen werfen oder zielen.

• Beachten Sie in der Gebrauchsanweisung angegebenen Sicherheitsabstände. Feuerwerk darf nur in genügender Entfernung zu Getreide- und Stoppelfeldern, Wäldern und Gebäuden abgebrannt werden. Dies variiert je nach Rakete zwischen 40 bis 200 Metern. Feuern Sie Feuerwerk nie inmitten einer Menschenmenge ab.

- Die «Abschussrampe» (leere Flaschen mit guter Standfestigkeit) so ausrichten, dass die Flugbahn der Silvesterraketen nicht in die Nähe von Gebäuden führt.
- Nähern Sie sich Feuerwerk, das nicht abbrennt, erst nach zehn Minuten. Übergiessen Sie den Blindgänger mit Wasser und unternehmen Sie keine Nachzündversuche; es besteht Explosionsgefahr.
- «Mutproben» wie zu langes Halten des angezündeten Knallkörpers unterlassen.
- Brennbar Gegenstände von Balkon und Terrasse räumen. Türen und Fenster, besonders Dachfenster und Luken, schliessen.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.

Weiter zu beachten sind folgende Fragen:

- Ist es bei der Silvesterparty notwendig, offene Zündquellen zu benutzen?
- Sind die Partydekorationen wie Lampions, Girlanden usw. gut befestigt und von eventuell brennenden Kerzen weit genug entfernt angebracht?
- Sind die Feuerwerksraketen weit genug vom Haus entfernt und vorschriftsmässig aufgestellt?
- Ist ein Feuerlöscher in nächster Nähe vorhanden?
- Ist genügend Freiraum für Fluchtwege gegeben?



Feuerwerk darf nur mit Vorsicht abgebrannt werden. Foto: pixello.de

• Sind alle Vorbereitungen zum besinnlichen oder fröhlichen Feiern erledigt, um die offenen Feuerquellen und das Partygeschehen ständig beobachten zu können?

Sollte trotz Vorsichtsmassnahmen ein Feuer entstehen, verständigen Sie unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 118. Ein Einsatz im Anfangsstadium ist bekanntlich am effizientesten, also nicht erst nach gescheiterten Eigenlöschversuchen anrufen.

Folgende Angaben sind sehr wichtig und bekannt zu geben:

- WER ruft an, WAS und WO brennt es?
- Gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Bei gescheiterten Eigenlöschversuchen, Fenster und Türen verschliessen und den Gefahrenbereich schnellstmöglich verlassen.
- Die eintreffende Feuerwehr auf Gefahren und gefährdete Menschen oder Tiere hinweisen.